

# Auftrag zur Kontrolle unsicherer Luftfracht gem. VO (EG) Nr.300/2008 ff.

Nachfolgende Sdg wird bei der TRERO GmbH in Düsseldorf angeliefert am :

AWB No / HAWB No	No. of pcs.	Gross weight ( Kg)	Nature of goods	

Als primäre Maßnahme wird die Röntgenkontrolle angewendet. Sollte die Röntgenkontrolle nicht erfolgreich oder nicht möglich sein , können weitere , zugelassene Sicherheitskontrollmethoden einzeln oder in Kombination angewendet werden , um sicherzustellen , dass keine gefährlichen oder verbotenen Gegenstände enthalten sind. Weitere Sicherheitskontrollmethoden sind ; Sichtkontrolle , Durchsuchung von der Hand und Explosiv-Dog-Detection (EDD). Diesem Auftrag müssen Begleitpapiere beigelegt werden, die den Inhalt der Sendung ausreichend benennen um einen Abgleich mit dem Röntgenbild zu ermöglichen.

- |   |  |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Sendung in der Abholung <input type="checkbox"/> Sendung bereits auf Lager TRERO<br><br><input type="checkbox"/> Anlieferstelle DUS inkl. LAT:<br><br><input type="checkbox"/> Anlieferstelle FRA inkl. LAT: | <input type="checkbox"/> Zoll (Kobra) Warenwert unter 1000 €<br><br><input type="checkbox"/> Messen + Wiegen der Fracht<br><br><input type="checkbox"/> Fotos der Fracht |
|---|--|

Max. Abmessungen für die Röntgenkontrolle : 144x176 cm max 1500 Kg // Kontrollzeiten : Mo-Do 12-20 h ; Fr 12 – 20 h

Auftraggeber / Client

Stempel / Datum

Unterschrift

Auftraggeber

X-Ray

Enthftungserklärung VC/HS/ETD

**Kontrollergebnis :**

- Status SPX ( sicher f. Passagier-, Nurfracht – und Nurpostflugzeuge )
- Status SHR ( sicher f. Passagier-, Nurfracht – und Nurpostflugzeuge ; High Risk, da beschädigt / manipuliert )
- Die Sendung ist nicht sicher , folgende Gegenstände wurden erkannt: \_\_\_\_\_

**Enthftungserklärung**

Durch EG-Verordnung VO (EG) Nr.300/2008 ff. und Folgeverordnung ist das Öffnen und Kontrollieren von Luftfrachtsendungen vorgeschrieben, um mit dieser Kontrolle das Vorhandensein von verbotenen Gegenständen auszuschließen. Das Öffnen von Luftfrachtsendungen im Rahmen dieser Kontrolle erfolgt hierbei bei TRERO GmbH immer in Anwesenheit von zwei Personen, einer Luftsicherheitskontrollkraft (LSKK) und eines Verantwortlichen der TRERO GmbH. Dies wird in Verbindung mit der Durchführung der Kontrolle dokumentiert.

In Kenntnis des Vorstehenden sind wir damit einverstanden, das die Verpackung/en der o.g. Luftfrachtsendung bei Bedarf zum Zweck der Durchführung der Sicherheitskontrolle geöffnet werden darf. Mit der Abgabe dieser Erklärung verzichten wir auf jegliche, infolge des Öffnens im Rahmen der vorgeschriebenen Sicherheitskontrolle möglicherweise entstehenden Schadensansprüche gegenüber der TRERO GmbH, sofern Schäden durch das Öffnen nicht aus grobfahrlässiger Handlung oder durch Vorsatz entstanden sein sollten.

DE/RA/00732-01  
VER 2.6 Stand 01.11.2020

- |                              |                              |
|------------------------------|------------------------------|
| <input type="checkbox"/> PHS | <input type="checkbox"/> VCK |
| <input type="checkbox"/> XRY |                              |
| <input type="checkbox"/> EDD |                              |

**Datum :**  
**Uhrzeit:**  
**Mitarbeiter:**  
**LSSK Unterschrift:**